

Inhalt

1. 28.02.2018 **Öffentliche Bekanntmachung
Öffentlich-rechtliche Vereinbarung zwischen dem
Rheinisch-Bergischen Kreis und der Stadt Köln zu
den Buslinien 434, 435 und 436 der wupsi GmbH**

1. Öffentliche Bekanntmachung

Der Rheinisch-Bergische Kreis hat eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung mit der Stadt Köln zu den Buslinien 434, 435 und 436 der wupsi GmbH geschlossen. Aufgrund § 24 Absatz 3 Satz 2 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (GkG NRW) haben die Kreise auf die Veröffentlichung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung hinzuweisen.

Am 21.12.2017 wurde die öffentlich-rechtliche Vereinbarung zwischen dem Rheinisch-Bergischen Kreis und der Stadt Köln zu den Buslinien 434, 435 und 436 der wupsi GmbH durch die Bezirksregierung Köln genehmigt und im Amtsblatt für den Regierungsbezirk Köln Nr. 1 vom 08.01.2018 bekanntgemacht.

Gemäß § 24 Absatz 3 Satz 2 GkG NRW wird hiermit auf die vorgenannte Veröffentlichung hingewiesen.

Bergisch Gladbach, den 28.02.2018
Rheinisch-Bergischer Kreis
Der Landrat
Im Auftrag
gez. Haase